



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

Haushalts- und Finanzausschuß
- Ausschußsekretariat -

3 Seiten

Düsseldorf, den 30. August 1994

An die
Mitglieder
des Haushalts- und Finanzausschusses

im Hause



Nachtragshaushaltsgesetz 1994 (Drucksachen 11/7300 und 11/7590)
hier: Schlußsitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vor der 2. Lesung

Sehr geehrte Damen und Herren, .

die Fraktion der CDU hat mir die anliegenden Anträge zu dem obengenannten Gesetzentwurf zugeleitet, die in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 31. August 1994 gestellt werden sollen.

Mit freundlichen Grüßen

(Silvia Winands)

Ausschußassistentin

Änderungsanträge
zum Nachtragshaushalt 1994
der Fraktion der CDU im Haushalts- und Finanzausschuß

§ 1 Nr. 3 des Gesetzentwurfs -
1. § 6 Abs. 13 des Haushaltsgesetzes 1994 (Ermächtigung zur Bildung einer Sonderrücklage) wird gestrichen.

2. Kapitel 20 610
Titel 912 20
- Abführung an die Sonderrücklage des Landes zur Finanzierung strukturwirksamer Maßnahmen
Titel und Ansatz von 126.614.100 DM werden ersatzlos gestrichen.

Begründung zu 1. und 2.:

Die Sonderrücklage soll nach Aussage der Landesregierung bis zu ihrer Verwertung den Kassenbestand des Landes verstärken. Da heute langfristige Kredite teurer sind als kurzfristige, ist es wirtschaftlicher, die Privatisierungserlöse (mit denen die Rücklage gebildet werden soll) zur Ablösung der teuersten Altschulden einzusetzen, die strukturwirksamen Maßnahmen zu gegebener Zeit später bei Bedarf mit neuen langfristigen Krediten zu finanzieren und etwaigen zwischenzeitlichen Kassenbedarf mit preiswerteren (kurzfristigen) Krediten zu decken, als mit den Privatisierungserlösen zwischenzeitliche etwaige preiswertere (kurzfristige) Kassenverstärkungskredite zu vermeiden.

Auch auf diese Weise wird vermieden, daß die Privatisierungserlöse zur Finanzierung laufender Haushaltsausgaben verwendet werden.

Nach dieser Sachlage bedarf es einer Ermächtigung zur Bildung der Sonderrücklage nicht.

3. Kapitel 20 610
Titel 352 00
- Entnahme aus der allgemeinen Rücklage
Der Ansatz in Höhe von 94 Mio. DM wird um 1.106 Mio. DM auf 1.200 Mio. DM erhöht.

Begründung:

Die mit langfristigen Krediten gebildete Rücklage verstärkt derzeit den Kassenbestand des Landes, um etwaige Kassenkredite zu vermeiden. Da heute langfristige Kredite teurer sind als kurzfristige, ist es wirtschaftlicher, die Rücklage aufzulösen, insoweit zusätzliche Schuldenaufnahmen zu vermeiden und etwaigen zusätzlichen Kassenbedarf mit (kurzfristigen) Krediten zu decken. Mit Rücksicht auf § 6 Abs. 8 Haushaltsgesetz 1994 verbleiben 100 Mio. DM in der allgemeinen Rücklage.

4. Kapitel 20 650

Titel 325 00

- Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen Kreditmarkt
Der Ansatz wird um 1.232.614.100 DM reduziert.

Begründung:

Die Reduzierung ist eine Folge der Anträge Nr. 2 und Nr. 3.

5. Kapitel 08 010

Titel 422 10

- Bezüge der Beamten

In den Erläuterungen zu Besoldungsgruppe B 2 wird der Halbsatz "und Verlagerung im Jahre 1995 in den Einzelplan 01 für den Fraktionsdienst des Landtags" gestrichen.

Begründung:

Auf das Schreiben der Präsidentin des Landtags vom 24. August 1994 wird verwiesen.